



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hannover

Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale RP 21
Regensburger Str. 104 – 106
90478 Nürnberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 041-U-5385
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rotter
Durchwahl: 0511 9194000
E-Mail: Hannover.041-OS-WfbM@arbeitsagentur.de
Datum: 07.06.2016

Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

- Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 136 Abs. 1 Satz 3-6 SGB IX und 5 Abs.1+4 WVO;
- Ergebnisse der anerkannten Werkstätten für das Kalenderjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/ Beschäftigungen von behinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Erfasst wurden befristete und dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sowie die Anzahl der Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM beschäftigt werden.

Außerdem wurde abgefragt, wie viele Beschäftigte der WfbM bisher das Niedersächsische **Budget für Arbeit** in Anspruch genommen haben. Auswertungen hierzu finden Sie in der Anlage 5.

Die Angaben der von den mit Stichtag 31.12.2015 **81** anerkannten WfbM des RD-Bezirk Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **78** und Bremen **3** mit insgesamt zusätzlich 319 Betriebsstätten) übersandten Jahresergebnisse für 2015 habe ich in den beigefügten Übersichten, für den RD-Bezirk insgesamt und auch getrennt nach Bundesländern, für Sie zusammengestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rotter

Postanschrift

Agentur für Arbeit Hannover
Brühlstr. 4
30169 Hannover

Internet:

www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten

Telefonservicezeiten:
Mo. - Fr. 08:00-18:00 Uhr
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:00-12:30 Uhr
oder nach Terminabsprache

Niedersachsen- Bremen (NSB)

Belegungsentwicklung in NSB

Am Stichtag 31.10.2015 wurden im Bezirk der RD NSB insgesamt **36320** behinderte Menschen (bM) in anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut davon:

im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (EV/BBB):	4.163
(davon im Eingangsverfahren: 1.078)	
im Arbeitsbereich (AB):	30.618
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	1.539
(gem. § 136 Abs. 3 SGB IX).	

Zur Information: 20 weitere Teilnehmer BBB erhalten berufliche Bildung außerhalb von WfbM über das persönliche Budget.

Im BBB sinkt die Belegung im Vergleich zu 2014 um 0,4 %. Im Arbeitsbereich ist ein Zugang von 1,6 % Beschäftigte zu verzeichnen. (s. Anlage 4). Insgesamt wächst die Belegung um 1,3% an.

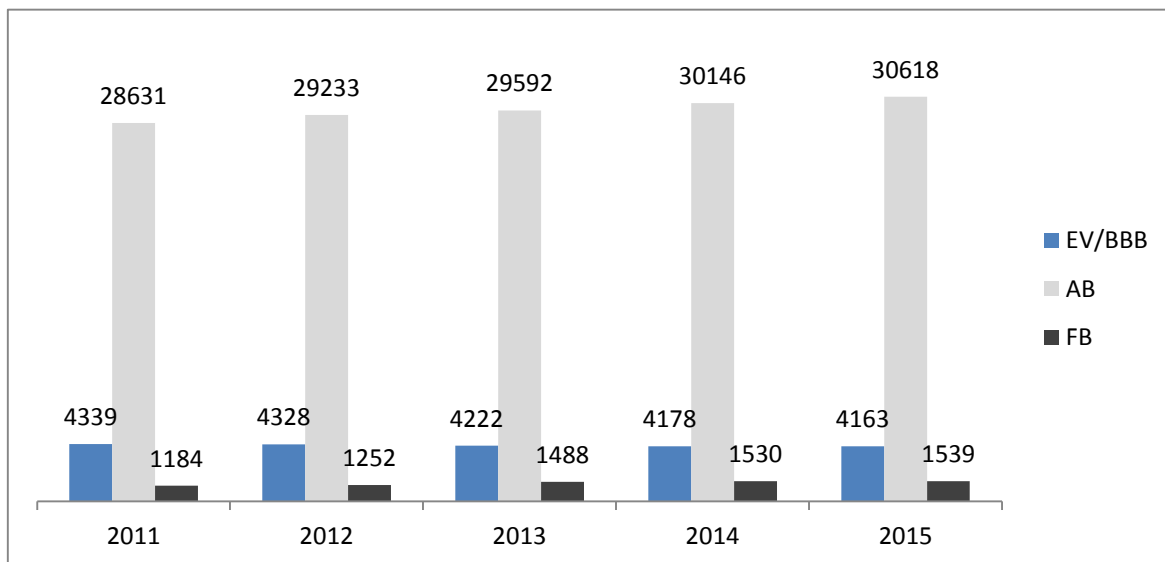


Abbildung 1 Belegungsentwicklung in WfbM in NSB

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 136 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) nehmen die befristeten Integrationen aus dem BBB kontinuierlich zu. Auch im Arbeitsbereich war zunächst ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, seit 2013 ist die Anzahl der aus dem AB befristet Beschäftigten relativ konstant.

2015 wurden insgesamt 1549 (4,45%) behinderte Menschen befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt. Davon 668 (16,05%) Teilnehmer aus dem BBB und 881 (2,88%) Beschäftigte aus dem AB. (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 2)

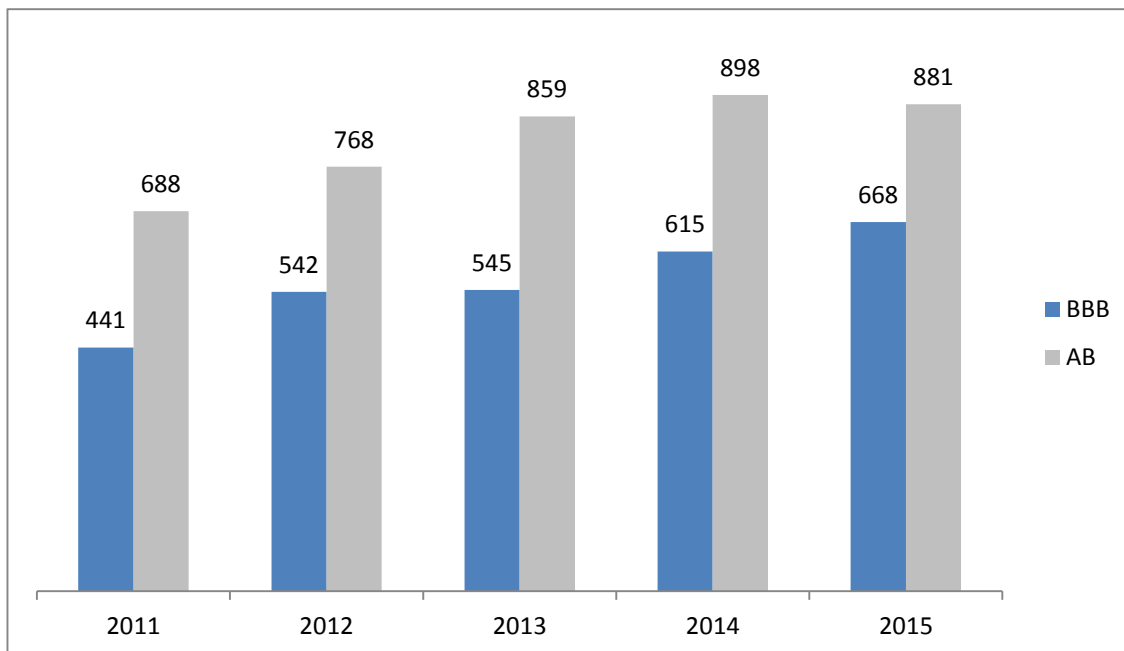


Abbildung 2 Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in NSB (§ 136 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die, z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden. Die Anzahl der dauerhaften Integrationen aus dem Arbeitsbereich heraus ist im Vergleich zu 2014 gesunken. Aus dem BBB heraus wurden 10 Teilnehmer dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert (0,24%) und aus dem Arbeitsbereich heraus 48 Beschäftigte (0,16%) insgesamt liegt die Quote der dauerhaften Integrationen bei 0,17%

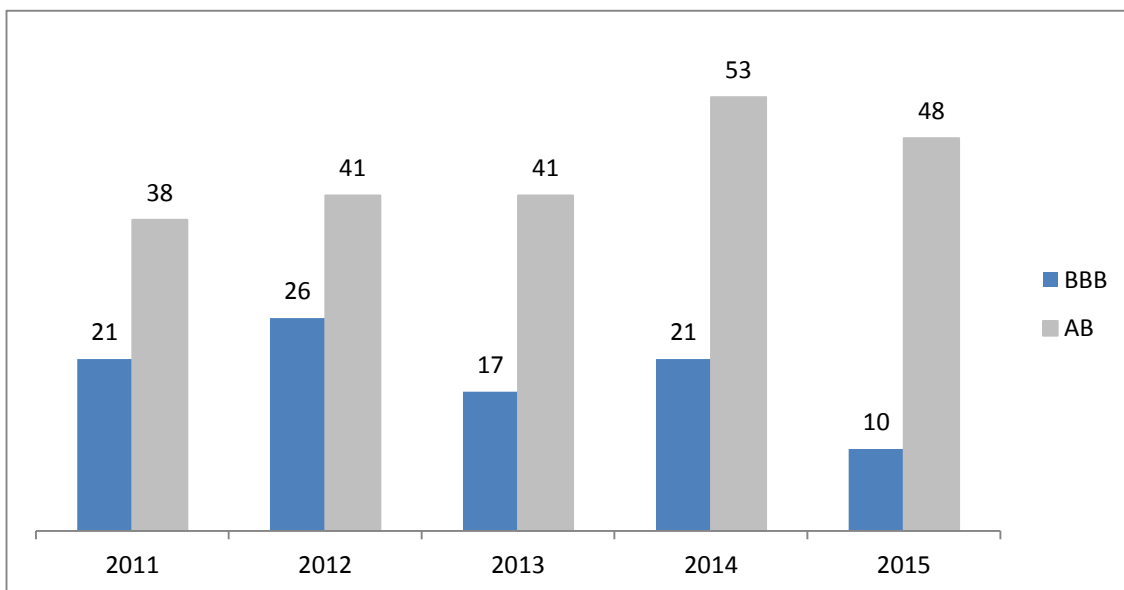


Abbildung 3 Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in NSB

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in NSB

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 136 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmer im BBB, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden ist deutlich gestiegen. Insgesamt wurden 2015 im BBB 118 (2,83%) der Teilnehmer und im Arbeitsbereich 1.212 (3,96%) der Beschäftigten auf einem ausgelagerten Einzelarbeitsplatz beschäftigt. Zusammengenommen 1.330 (3,82%).

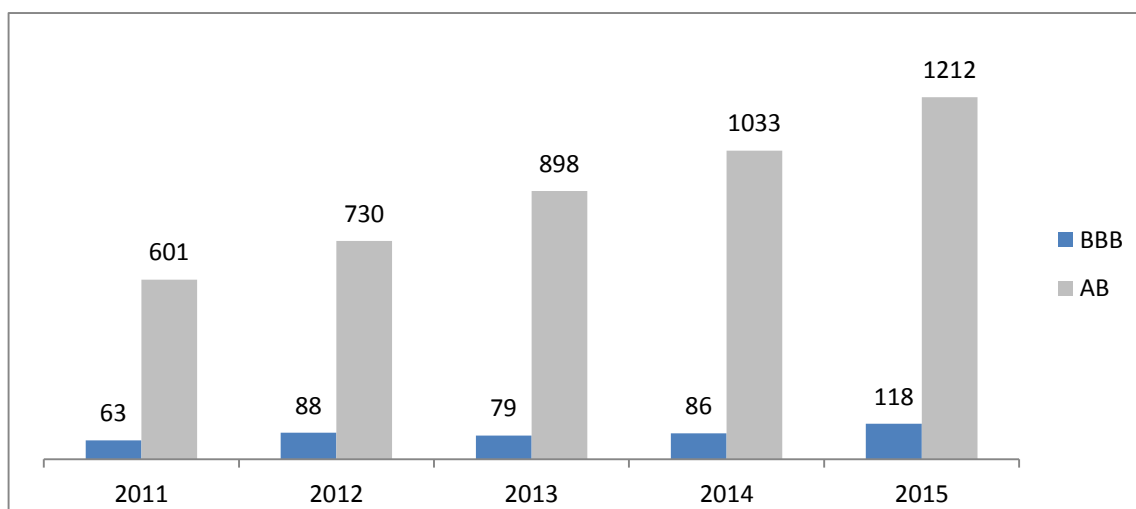


Abbildung 4 Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in NSB

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner für den Betrieb.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden steigt kontinuierlich an. Insgesamt wurden 2015 1.422 (4,09%) behinderte Menschen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen beschäftigt. Davon 134 (3,22%) der Teilnehmer im BBB und 1.288 (4,21%) der Beschäftigten im AB

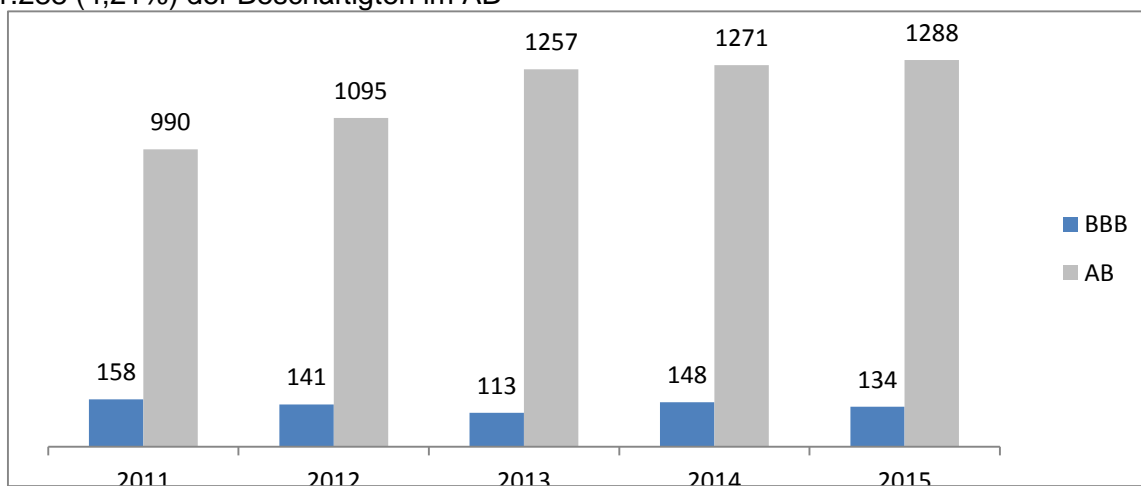


Abbildung 5 Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in NSB

Niedersachsen

In **Niedersachsen (NI)** wurden die Belegungsdaten der Werkstätten zum Stichtag 31.10.2015 sowohl vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als auch von der AA Hannover erfasst. Hier ergeben sich leichte Abweichungen, die in Abstimmung mit dem LS korrigiert und dieser Erhebung zugrunde gelegt wurden.

Am Stichtag 31.10.2015 wurden insgesamt **33.329** behinderte Menschen (bM) in 78 anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	3.848
(davon im Eingangsverfahren: 1.004)	
im Arbeitsbereich (AB):	27.997
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	1.484
(gem. § 136 Abs. 3 SGB IX).	

Im BBB sinkt die Belegung im Vergleich zu 2014 um 0,3 %. Im Arbeitsbereich ist ein Zugang von 1,7 % Beschäftigten zu verzeichnen. Insgesamt wächst die Belegung um 1,5% an. (s. Anlage 4)

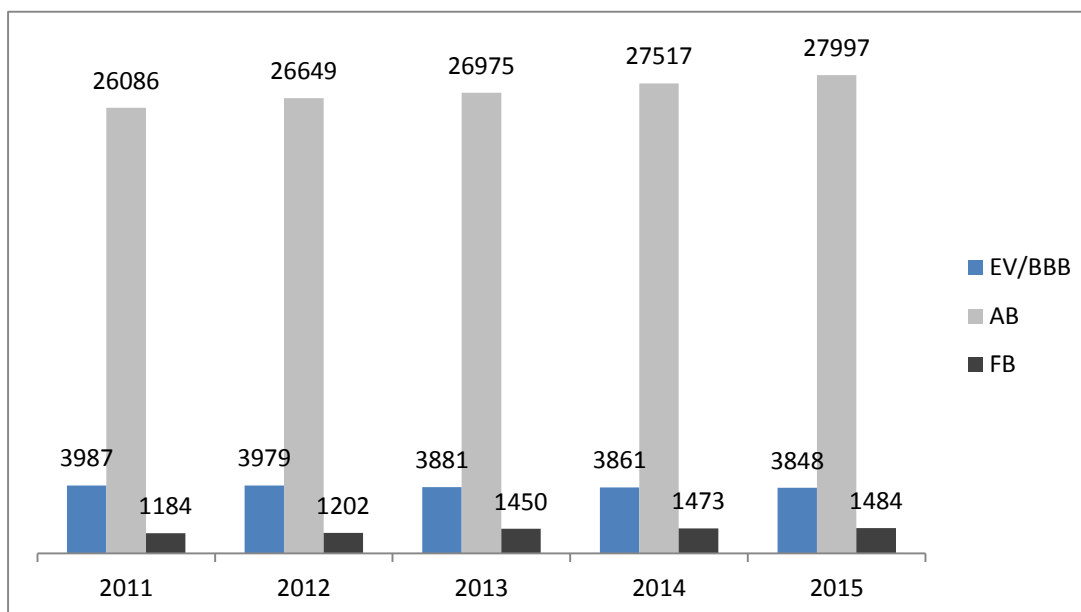


Abbildung 6 Belegungsentwicklung in WfbM in Niedersachsen

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 136 Abs 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs 4 WVO sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) kann im Vergleich zu 2010 eine Steigerung der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB um **154,5%** verzeichnet werden. Auch im Arbeitsbereich ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2010 wurden 2015 **50,6%** Beschäftigte mehr befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt.

2015 wurden insgesamt 1436 (4,51%) behinderte Menschen befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Davon 588 (15,28%) der Teilnehmer aus dem BBB und 848 (3,03%) der Beschäftigten aus dem AB (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 7).

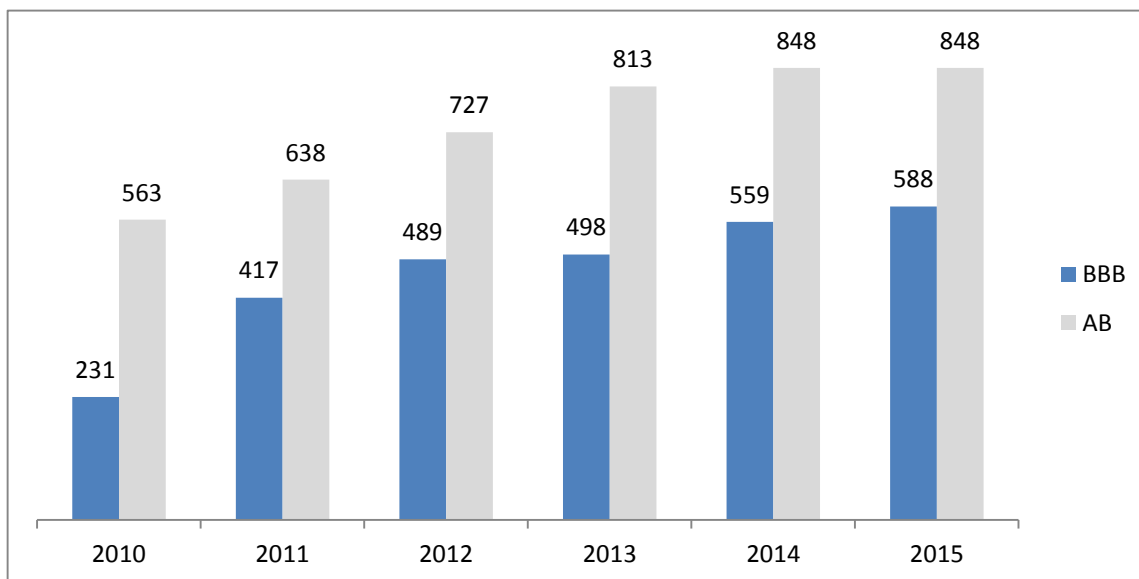


Abbildung 7 Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen (§ 136 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1. Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO)

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

Die Anzahl der dauerhaften Integrationen aus dem Arbeitsbereich heraus ist im Vergleich zu 2014 gesunken. Aus dem BBB heraus wurden 9 Teilnehmer (0,23%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert und aus dem Arbeitsbereich heraus 46 Beschäftigte (0,16%) insgesamt liegt die Quote der dauerhaften Integrationen bei 0,17%

Seit 2008 wurde in Niedersachsen das **Budget für Arbeit** eingeführt. Insgesamt erfolgten aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten heraus seit 2008 281 Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon 136 mit Hilfe des persönlichen Budgets. (s. Anlage 5).

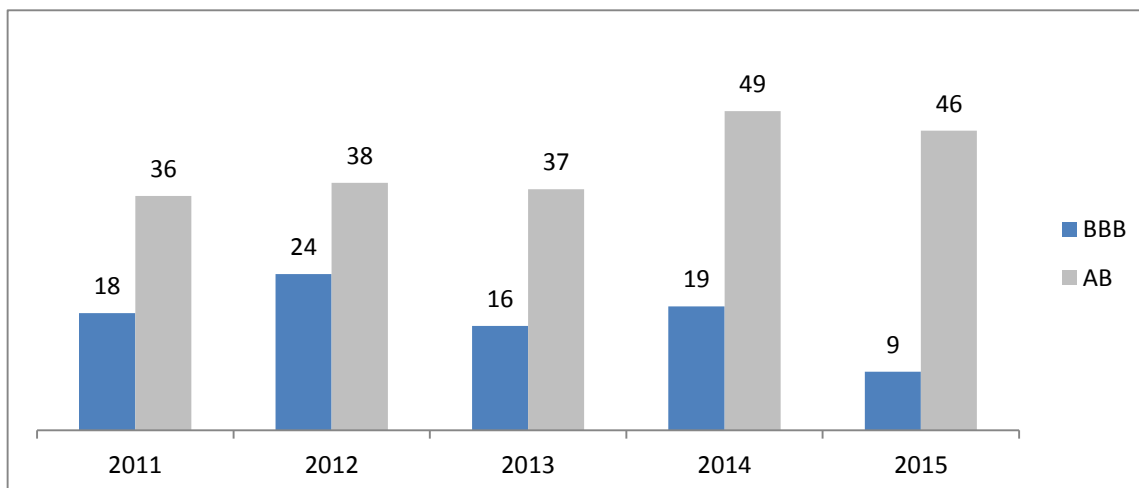


Abbildung 8 Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Niedersachsen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 136 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmer im BBB, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden ist kontinuierlich gestiegen. Insgesamt wurden 2015 im BBB 114 (2,96%) der Teilnehmer und im Arbeitsbereich 1.162 (4,15%) der Beschäftigten auf einem ausgelagerten Einzelarbeitsplatz beschäftigt. Zusammengekommen 1.276 Personen (4,01%).

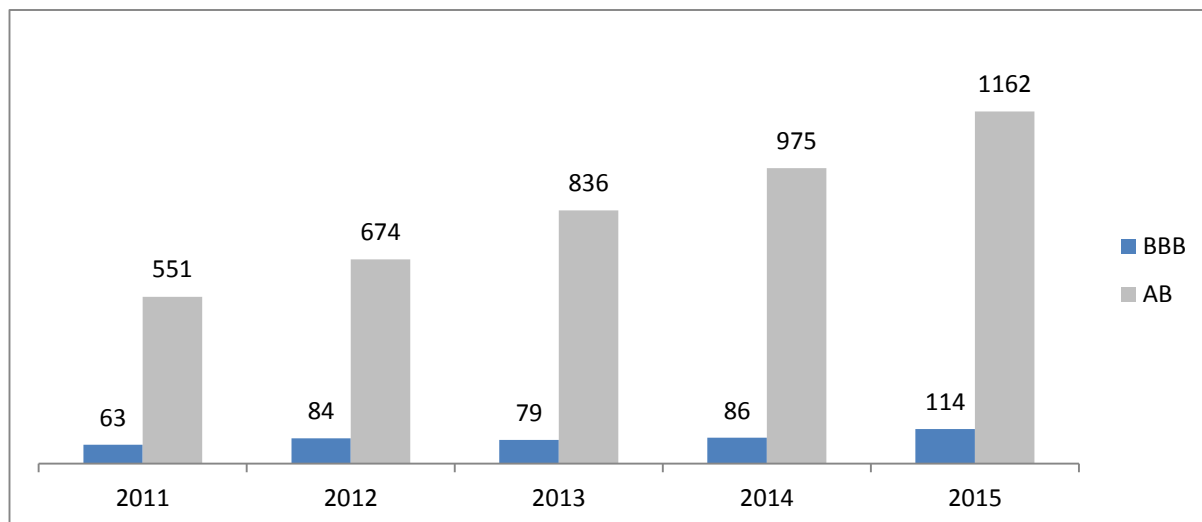


Abbildung 9 Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeits erledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner für den Betrieb.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden, steigt insgesamt kontinuierlich an. Insgesamt wurden 2015 1.122 (3,52%) der behinderten Menschen in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Davon 118 (3,07%) der Teilnehmer im BBB und 1004 (3,59%) der Beschäftigten im AB.

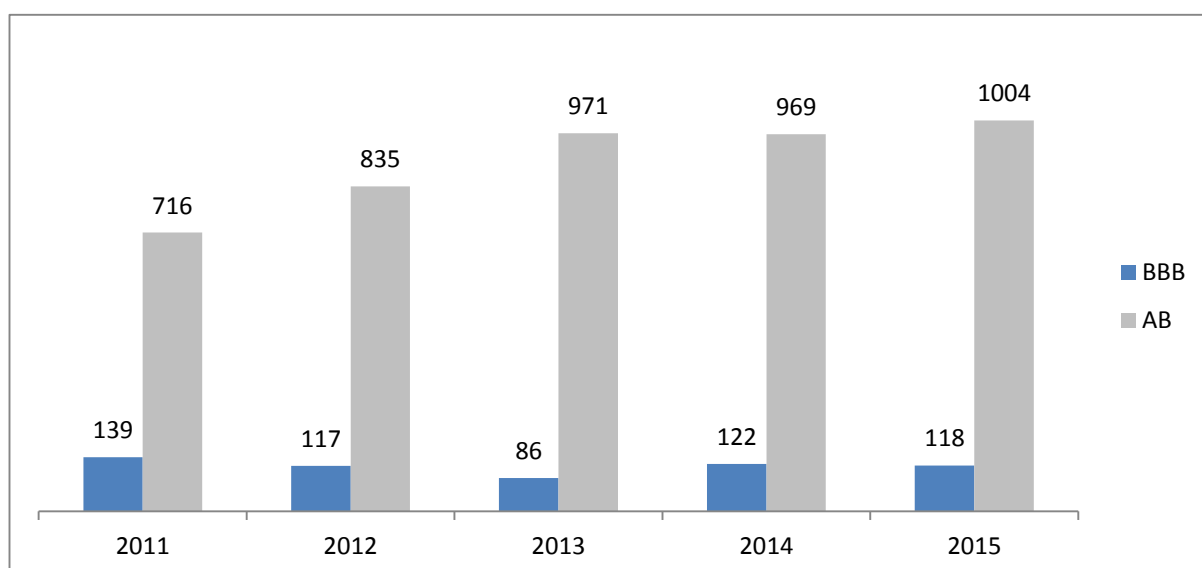


Abbildung 10 Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

Bremen

In **Bremen (HB)** wurden die Belegungsdaten der WfbM von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Stichtag 31.12.2015 erhoben. Um eine Vergleichbarkeit mit den Daten aus Niedersachsen zu erreichen, wurden von der Anerkennungsbehörde die Belegungszahlen mit Stichtag 31.10.2015 erhoben und als Datengrundlage verwendet.

Am Stichtag 31.10.2015 wurden insgesamt **2991** behinderte Menschen (bM) in 3 anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	315
(davon im Eingangsverfahren: 74)	
im Arbeitsbereich (AB):	2.621
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	55
(gem. § 136 Abs. 3 SGB IX).	

Die Anzahl der behinderten Menschen in den WfbM in Bremen ist seit 2013 insgesamt leicht rückläufig im Vergleich zu 2014 sinkt die Belegung (AB + BBB) insgesamt um 0,3%. Davon im BBB um 0,6 % und im Arbeitsbereich um 0,3%. (s. Anlage 4)

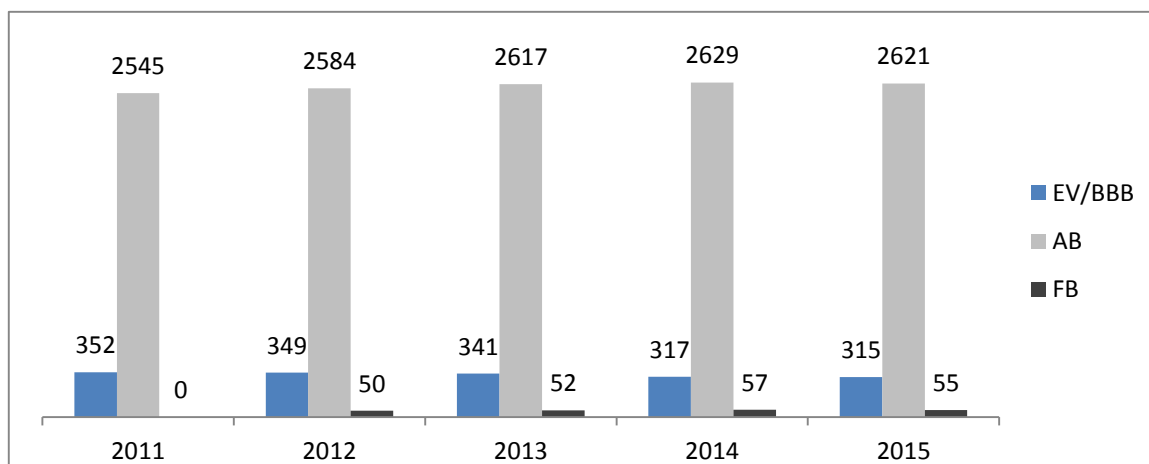


Abbildung 11 Belegungsentwicklung in WfbM in Bremen

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 136 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) kann im Vergleich zu 2010 eine Steigerung der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB um 135,3% verzeichnet werden.

Im Arbeitsbereich ist die Anzahl der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt rückläufig.

2015 wurden 80 Teilnehmer (25,40%) des BBB befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt. Im Arbeitsbereich waren es 33 Beschäftigte (1,26%). Insgesamt wurden 113 (3,85%) der behinderten Menschen befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 12).

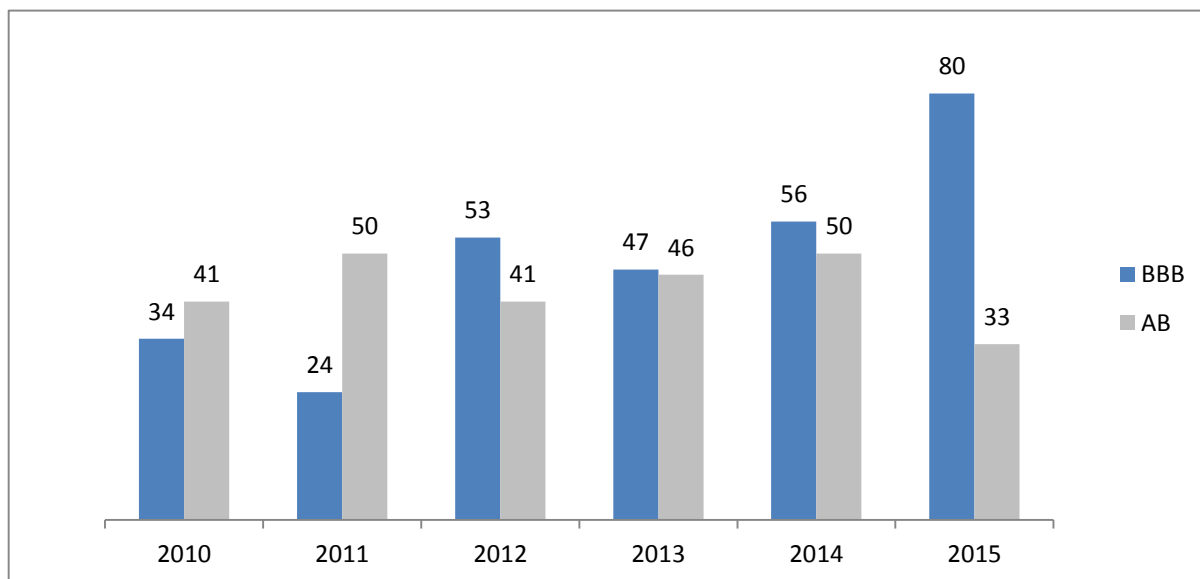


Abbildung 12 Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Bremen (§ 136 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO)

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

Aus dem BBB heraus wurde 1 Teilnehmer (0,32%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert und aus dem Arbeitsbereich heraus 2 Beschäftigte (0,08%) insgesamt liegt die Quote der dauerhaften Integrationen bei 0,1% (s. Anlage 2 +3 und Abb. 13).

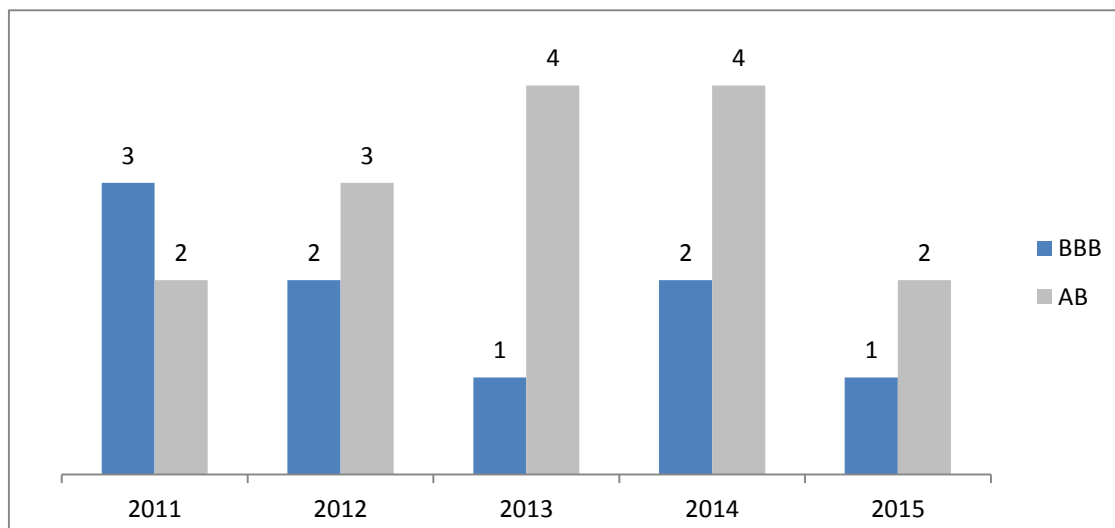


Abbildung 13 Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Bremen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 136 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmer im BBB, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden ist seit Jahren relativ konstant. Insgesamt wurden 2015 im BBB 4 (1,27%) der Teilnehmer und im Arbeitsbereich 50 (1,91%) der Beschäftigten auf einem ausgelagerten Einzelarbeitsplatz beschäftigt. Zusammengenommen 54 Personen (1,84 %). (s. Anlage 2 +3 und Abb. 14)

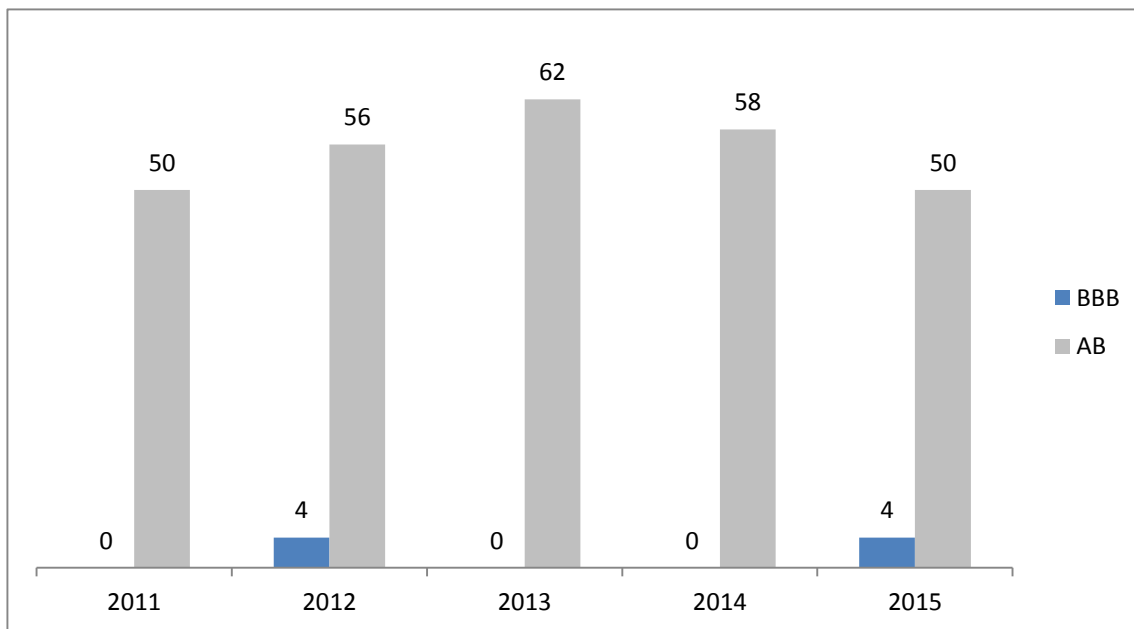


Abbildung 14 Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Bremen

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeits erledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden ist im Vergleich zu 2014 leicht rückläufig. 2015 wurden 300 (10,22%) der behinderten Menschen aus den Werkstätten in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Aus dem BBB waren es 16 (5,08%) der Teilnehmer und aus dem AB 284 (10,84%) der Beschäftigten (s. Anlage 2+3 sowie Abb. 15)

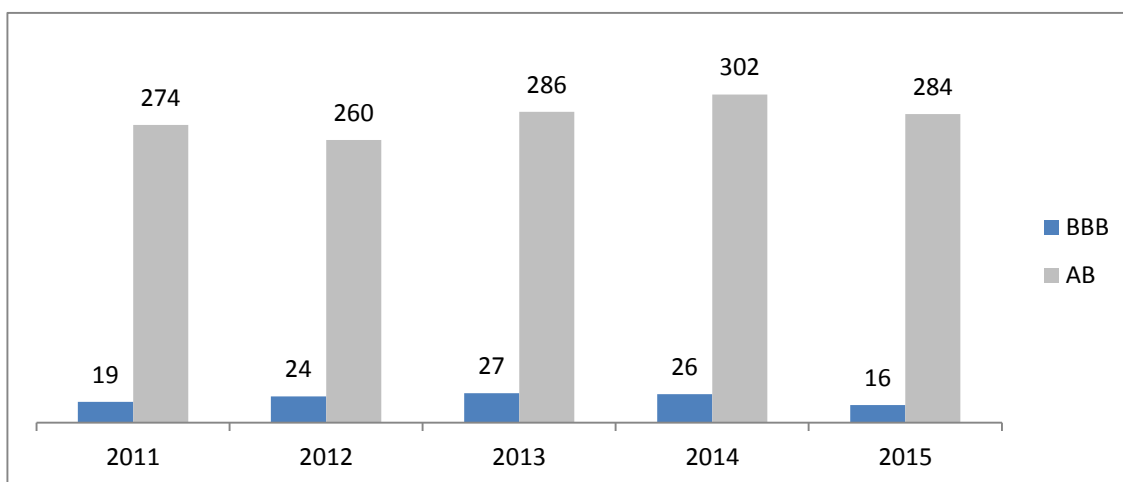


Abbildung 15 Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Bremen

Anlagen

- Erklärung der Begriffe befristete und dauerhaft Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sowie dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze und Außenarbeitsgruppen (Anlage 1)
- Zusammenfassung der Ergebnisse in Niedersachsen- Bremen sowie Übersichten der Ergebnisse der beiden Bundesländer im Vergleich zu 2013 und 2014 (Anlage 2),
- Aufstellung sämtlicher Maßnahmen seit 1999, soweit diese erfasst wurden (Anlage 3)
- Übersicht über die Entwicklung der Zugangszahlen zu den Werkstätten (Anlage 4)
- Budget für Arbeit in Niedersachsen (Anlage 5)

